

Tabelle D1-3 Internet: Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung - Basisinformationen

Bund				
Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen: vorrangig betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/r Berufskraftfahrer/-in sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten	Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind
Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West (WSD West)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen	Binnenschifffahrtsunternehmen und Ausbildungsvereine der Binnenschifffahrt
Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens, Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten	Unternehmen, die auf eigenen oder im Rahmen von Leasing-/Bareboatcharterverträgen überlassenen Handelsschiffen Ausbildungsplätze für den seemännischen Nachwuchs bereitstellen
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Antrag annehmende Stellen in den einzelnen Bundesländern	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Die Fördermittel werden über die Förderprogramme der beteiligten Länder ausgereicht und von diesen kofinanziert bzw. aufgestockt
Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der zweiten Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Projekte zur beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen
Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab der 7. Klasse	Träger von Berufsbildungsstätten (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts)

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Für KMU bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, d.h. max. 25.000 EUR (10.850 EUR im ersten, 7.600 EUR im zweiten und 6.550 EUR im dritten Ausbildungsjahr) pro Ausbildungsverhältnis; für Großunternehmen bis zu 43% der zuwendungsfähigen Kosten, d.h. max. 21.500 EUR (9.331 EUR im ersten, 6.536 EUR im zweiten und 5.633 EUR im dritten Ausbildungsjahr) pro Ausbildungsverhältnis;	Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 14. Oktober 2010, Bundesanzeiger Nr. 163 vom 30. Oktober 2010, S. 3570; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2. Juli 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 17. Juli 2012, B3	01.01.2009 - unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, max. 25.564,59 EUR je Ausbildungsplatz	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 1. September 1999	unbefristet
Zuschuss	Pro Ausbildungsplatz 25.500 EUR für Schiffsmechaniker, 12.750 EUR für nautische Offiziersassistenten und 17.000 EUR für technische Offiziersassistenten	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 9. November 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 26. November 2012, B1	bis 2014
Zuschuss	Maximal 13.549 EUR pro Fall (davon 50% vom Bund)	Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010 von Bund und Ländern vom 12.06.2009	bis 2012/2013
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 30. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 59 vom 20. April 2010, S. 1374	2010 - 2013
Zuschuss	500 EUR pro Maßnahme und Schüler	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 6. Dezember 2011, Bundesanzeiger Nr. 190 vom 16. Dezember 2011, S. 4429	unbefristet

Bilaterale Austauschprogramme mit Norwegen und den Niederlanden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungsk Kooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
Bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungsk Kooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
coach@school	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Das Pilotprojekt mit Angebot an zunächst 60 Schulen in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, an denen keine hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter im Einsatz sind. Der Senior Experten Service stellt interessierten Schulen ein Team von drei bis vier Fachleuten im Ruhestand zur Verfügung. Orientierungsveranstaltungen und -gespräche finden in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in Schule und Schulgemeinde zu festen Terminen statt. Thematische Schwerpunkte setzt die Schule.	Träger des Senior Experten Dienst
Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit in Study Tours und Projekten; Vorbereitung weitergehender Kooperationen mit Israel in der beruflichen Bildung sowie Workshops zu jährlich wechselnden Themen. Gefördert werden Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung mit Multiplikatorfunktion, ausgenommen Berufsberater und Freiberufler.	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke); Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung
Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (DECVET)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Durchführung von Pilotprojekten zur systematischen Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen	Die Projekte werden von den Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern, den berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Kammern begleitet, aber auch von den Sozialpartnern auf Bundes- und Länderebene
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind

Zuschuss s. Fördersätze k.A. jährlich fortgeschrieben

Zuschuss s. Fördersätze Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung vom 5. Februar 1980 seit 1980

Zuschuss k.a. k.A. 01.12.2010 - 31.12.2014

Zuschuss Vollfinanzierung mit Teilnehmerbeitrag (250,00 EUR/Teilnehmer) k.A. seit 1969

Zuschuss k.A. Supplement to the Official Journal of the European Union vom 28. November 2007 (278827-2007-DE) 01.11.2007 - 30.06.2012

Zuschuss ÜBS: 45%, in strukturschwachen Regionen 60%; KomZet: 50%, in strukturschwachen Regionen 65% Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 24. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2353 unbefristet

Initiative Inklusion	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Gefördert werden Maßnahmen in den Handlungsfeldern Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler, Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes und Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen	Als Maßnahmenträger natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen
Job 4000 - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwer behinderter Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständiges Integrationsamt	Schwerpunkt u.a.: neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche; es werden mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen	Arbeitgeber, Integrationsfachdienste
JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen und sich auf die nachfolgenden Themenschwerpunkte beziehen: Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen, Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen, Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen, Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung, Europäische Ausbildungskooperationen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER CONNECT - Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine in folgenden vier Anwendungsbereichen: Qualifizierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern; Schnittstelle außerbetriebliche Qualifizierung und Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung; Schnittstelle schulische Ausbildung/Ausbildungsabschluss nach BBiG/HwO; Nachqualifizierung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
JOBSTARTER-Initiative VerA - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter unterstützen Jugendliche dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. So sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden.	Gefördert wird der Senior Experten Service als umsetzende Institution.

Zuschuss	Berufsorientierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Art der Maßnahme und den jeweiligen Bestimmungen des Landes; bis zu 10.000 EUR je Ausbildungsplatz; bis zu 10.000 EUR je Arbeitsplatz	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 9. September 2011, Elektronischer Bundesanzeiger, Amtlicher Teil Nr. 110 vom 30. September 2011, B1	01.10.2011 - 31.12.2018
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Max. 8.000 EUR pro Förderfall (Förderhöhe ist je nach Bundesland unterschiedlich)	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 26. Juli 2006, Bundesanzeiger Nr. 145 vom 4. August 2006, S. 5427	05.08.2006 - 31.12.2013
----------	-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 375.000 EUR für 24 Monate (2. und 3. Förderrunde) bzw. 440.000 EUR für 36 Monate (4. und 5. Förderrunde)	Förderrichtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 21. Juni 2006 (Projektstart 2006/2007), 24. Mai 2007 (Projektstart 2007/2008), 15. Mai 2008, (Projektstart 2008/2009), 15. Mai 2009, (Projektstart 2009/2010)	15.09.2005 - 31.12.2013
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Keine Begrenzung der Förderhöhe; Förderdauer max. 48 Monate + 12 Monate Option	Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 25. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2361; Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 5. August 2008, Bundesanzeiger Nr. 123 vom 15. August 2008, S. 2998	15.08.2008 - 31.12.2015
----------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Kostenpauschalen für 1.000 ehrenamtl. Ausbildungsbegleiter (50 EUR pro Monat) und die zurzeit 48 ehrenamtl. Regionalkoordinatoren; Haftpflicht- und Unfallversicherungen; Schulungsseminare für die Senior Experten; Hauptamtl. Koordinatoren (drei) in der VerA-Zentrale in Bonn; Gesamtfördervolumen bis 2013: 4.269.048 EUR	k.A.	01.12.2008 - 31.12.2013
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	-------------------------

Neue Medien in der beruflichen Bildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklung und breite Nutzung didaktisch hochwertiger und flexibel einsetzbarer Lehr- und Lernsoftware im Bereich der beruflichen Bildung	Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Konzepte und Instrumente, die innovative Wege in die Ausbildung insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Heterogenität der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter aufspüren und modellhaft fördern.	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen.
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Unterstützung von KMU bei der Rekrutierung von Auszubildenden durch Beratung, Vorauswahl geeigneter Bewerber und Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe sowie anderer Organisationen der Wirtschaft	Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft
Perspektive Berufsabschluss	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Strukturverbessernde Maßnahmen in den Bereichen a) Regionales Übergangsmanagement, b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung; es handelt sich um strukturverbessernde Maßnahmen mit regionalem Bezug	a) Regionales Übergangsmanagement: Kommunen und kommunale Einrichtungen; b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung: juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der betrieblichen Berufsausbildung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen sowie Angehörige der freien Berufe
SGB III - Ausbildungsbegleitende Hilfen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie sozialpädagogische Begleitung	Förderungsbedürftige junge Menschen
SGB III - Ausbildungsbonus	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Auszubildende, die im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und sich bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben (bis 31.12.2010), sowie Auszubildende, die aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren (bis 31.03.2012)	Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Auszubildende einstellen

Zuschuss	bis zu 100%, bei AZK bis zu 50%	Förderrichtlinie „Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2589.; Förderrichtlinie „Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2591	bis 2012
Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	BBiG § 90 Abs. 3 Nr. 1d; Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 14. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 98 vom 6. Juli 2010, S. 2317	01.03.2011 - 31.03.2014
Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Projektausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 10. Juni 2011, Bundesanzeiger Nr. 91 vom 17. Juni 2011, S. 2153	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	Richtlinien vom 10. Januar 2008, Bundesanzeiger Nr. 9 vom 17. Januar 2008, S. 131; Richtlinien vom 17. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 26. März 2010, S. 1134	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	BBiG § 90 Abs. 3 Nr. 1d; Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 20. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 87 vom 16. Juni 2010, S. 2105	15.11.2010 - 15.05.2013
Zuschuss		Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 75 SGB III)	
Zuschuss	Je nach Höhe der Ausbildungsvergütung 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR	Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 421 r SGB III, aufgehoben zum 01.04.2012)	30.08.2008 - 31.12.2010 (Altbewerber)/31.03.2012 (Insolvenzbewerber)

SGB III - Ausbildungsgeld	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.	Behinderte Auszubildende
SGB III - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann.	Bildungsträger
SGB III - Berufsausbildungsbeihilfe	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Auszubildende erhalten Zuschüsse für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn sie nicht im Haushalt der Eltern wohnen oder für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.	Auszubildende
SGB III - Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Menschen mit Behinderung erhalten bei Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen der Berufsausbildung Berufsausbildungsbeihilfe.	Behinderte Auszubildende
SGB III - Berufseinstiegsbegleitung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.	Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung
SGB III - Berufsorientierung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.	Auszubildende
SGB III - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen zur Vorbereitung von Jugendlichen vorrangig auf die Eingliederung in eine Ausbildung.	Auszubildende
SGB III - Einstiegsqualifizierung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss erhalten	Arbeitgeber, die förderfähigen Jugendlichen eine Einstiegsqualifikation anbieten

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§§ 122 ff. SGB III)

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 76 SGB III)

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 56 SGB III)

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§§ 112 ff. SGB III)

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 49 SGB III)

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 33 SGB III)

Zuschuss Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (§ 51 SGB III)

Zuschuss Bis zu 216 EUR monatlich zzgl. eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 235 b SGB III)

SGB III - Förderung aus dem Vermittlungsbudget	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	Ausbildungssuchende
SGB III - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Teilnahme an Maßnahmen zur Heranführung an eine Ausbildung und zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.	Ausbildungssuchende
SGB III - Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgebern mit bis zu 500 Beschäftigten bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der Einstiegsqualifizierung förderungsbedürftiger Jugendlicher.	Betriebe
SGB III - Übergangsgeld	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden.	Auszubildende (Behinderte Menschen)
SGB III - Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Auszubildende ohne Schulabschluss werden im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet.	Auszubildende
SGB III - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist.	Auszubildende
Sonderprogramm "Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten" innerhalb der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss"	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Berufseinstiegsbegleitung, einbezogen werden förderbedürftige Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen: a) Potenzialanalysen ab der 7. Klasse; b) Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/innen ab der 8. Klasse; c) Berufseinstiegsbegleiter; Verzahnung der Förderinstrumente und strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems	u.a. Berufseinstiegsbegleiter an 1.000 von den Ländern benannten Hauptschulen

Zuschuss		Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 44 SGB III)	
Zuschuss		Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 45 SGB III)	
Zuschuss		Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 75 SGB III)	
Zuschuss		Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§§ 119 ff. SGB III)	
Zuschuss		Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 53 SGB III)	
Zuschuss	60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung (§ 73 SGB III)	
Zuschuss	ca. 362 Mio Euro bis Ende 2013 (Mittel aus dem BMBF-Haushalt), Auftragsvergabe und Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Sonderprogramms zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit vom 01.07.2010	2010 - 2017

**Überbetriebliche berufliche Bildung
im Handwerk (überbetriebliche
Lehrlingsunterweisung - ÜLU)**

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
(BMWi)

zuständige
Handwerkskammer
(HWK); Zentralverband
des Deutschen
Handwerks (ZDH)

Zuschüsse zu den Kosten von Lehrgängen der
überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, förderfähig sind
Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4.
Ausbildungsjahr)

Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen
Unterweisung: Handwerkskammern sowie Fachverbände
des Handwerks, Kreishandwerkerschaften,
Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte
Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter)

Zuschuss

Bis zu 1/3 der Lehrgangskosten, bis zu 1/2 der
Unterbringungskosten

Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
(BMWi) vom 21. November 2012, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom
27. November 2012, B1

01.01.2013 - 31.12.2016

Baden-Württemberg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen (mit Job 4000)	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Förderung der Beschäftigung oder betrieblichen Berufsausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Arbeitgeber in Baden-Württemberg
Ausbildung Inklusiv (mit Initiative Inklusion)	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	zuständiger Integrationsfachdienst	Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen Baden-Württembergs sowie Maßnahmen zur Heranführung an die betriebliche Ausbildung.	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
Azubi im Verbund - Ausbildung teilen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden	Kleine und mittlere Betriebe mit höchstens 500 Beschäftigten (sog. Stammbetriebe)
Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
Förderprogramm Veranstaltungen (ESF 2007-2013)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	L-Bank	Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen u.a. zu den Themenbereichen berufliche Weiterbildung und berufliche Qualifizierung sowie berufliche Ausbildung	natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg (VwV FSJ)	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	zuständiges Regierungspräsidium	Gefördert werden Seminare (einschl. Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für Teilnehmer, Kosten für Referenten sowie Honorarkräfte), Kosten der zentralen Stelle nach § 3 Absatz 2 Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) sowie Kosten der Organisation des FSJ.	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs in Baden-Württemberg
Standardisierte Projekte und Modellprojekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	L-Bank; Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Themen werden vom Wirtschaftsministerium festgelegt und können von Aufruf zu Aufruf wechseln	Abhängig vom jeweiligen Aufruf
Zentrale und regionale Projekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	L-Bank	Projekte zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration	Abhängig von der Art des Projekts
Zuwendungen für überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Prämie bis zu 3.000 EUR pro Ausbildungsplatz zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 EUR / 2.500 EUR nach Abschluss der Ausbildung und Übernahme in unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. Dezember 2009, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 1 vom 27. Januar 2010	bis 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 10.000 EUR je Ausbildungsplatz in monatlichen Förderraten von max. 275 EUR zusätzlich zu gesetzlichen Leistungen	Bekanntmachung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vom 21. Mai 2012; Informationen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stand September 2012	01.06.2012 - 31.12.2017
Zuschuss	2.000 EUR je Verbund-Ausbildungsplatz bei einem Ausbildungsverbund zwischen zwei oder mehreren Unternehmen; 1.000 EUR bei einem Ausbildungsverbund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungseinrichtung	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 1. Januar 2013	unbefristet
Zuschuss	Einmalig 1.200 EUR je übernommenen Auszubildenden	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. April 2012	unbefristet
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Kosten, bei Veranstaltungen je nach Art der Maßnahme bis max. 20.000 EUR	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 8. Mai 2012	bis max. 2013
Zuschuss	Bis zu 500 EUR pro Freiwilligem bei einer Mindestdauer des Dienstes von sechs Monaten.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 5. August 2011, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 9 vom 26. Oktober 2011, S. 531	01.07.2011 - 30.06.2016
Zuschuss	Abhängig vom jeweiligen Aufruf	Operationelles Programm des Landes Baden-Württemberg; Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	bis 2013
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projekts	Strukturfondsverordnungen der EU, Operationelles Programm für ESF in Baden-Württemberg	2007 - 2013
Zuschuss	Für bundeseitig geförderte Lehrgänge beträgt der Landeszuschuss bis zu 95% des Bundeszuschusses, ansonsten bis zu 50 EUR je Teilnehmerwoche	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821	unbefristet

**Zuwendungen für überbetriebliche
berufliche Bildungsstätten**

Ministerium für Finanzen
und Wirtschaft Baden-
Württemberg

Ministerium für Finanzen
und Wirtschaft Baden-
Württemberg

Förderung der überbetrieblichen beruflichen
Bildungszentren

Gemeinnützige Organisationen und
Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Zuschuss

1/3 der förderfähigen Ausgaben

Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes
Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821

unbefristet

Bayern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Arbeitsmarktfonds - Beschäftigung von Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteuren	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure/Ausbildungsakquisiteure für Migranten	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Arbeitsmarktfonds - Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
Ausbilderkredit	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT)	LfA Förderbank Bayern	Schaffung von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), Angehörige der Freien Berufe
Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Handwerksorganisationen, die Bildungsstätten unterhalten
Betriebliche Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte mit Sitz oder Niederlassung in Bayern
Bildungsförderungsrichtlinien - BiFÖR	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF)	zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Auszubildende und Schüler des Berufsgrundschuljahres (BGJ): Besuch von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen; Meisteranwärter: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung	Teilnehmer an den Maßnahmen: Auszubildende und BGJ-Schüler, Meisteranwärter

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Gefördert werden 90% der Gesamtkosten. Diese setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten. Die Sachkosten können höchstens 15% der Personalkosten ausmachen.	Leitfaden und Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Februar 2012	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitfaden und Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Februar 2012	k.A.
Darlehen	Bis zu 100% des Betriebsmittelbedarfs, max. 50.000 EUR je Ausbildungsplatz	Merkblatt der LfA Förderbank Bayern vom 2. Januar 2013	unbefristet
Zuschuss	50% bis 75% der förderfähigen Kosten	Gemeinsame Richtlinien des Bundes (BMBF und BMWi) für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	unbefristet
Zuschuss	5.000 EUR je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. September 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 29. September 2011, S. 527; geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27. August 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. September 2012, S. 607	01.07.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	100% der Lehrgangsgebühr und Fahrtkosten, 70% der Unterbringung und Verpflegung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 7. März 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 6 vom 29. Juni 2011, S. 210; geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. Januar 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 2 vom 28. Februar 2012, S. 166	01.01.2011 - 31.12.2014

Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Gefördert wird die pädagogische Begleitung der am FSJ teilnehmenden Freiwilligen sowie die Durchführung der für das FSJ erforderlichen Verwaltungstätigkeit.	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in Bayern
Förderung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)	Regierung von Niederbayern	Bildung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen	Sachaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Hauptschulen
Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, die die Schule im Jahr 2012 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. im Jahr 2011 mit höchstens einem mittleren Schulabschluss verlassen haben; außerdem sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie zur Ausbildung befugte Familien- und Anstaltshaushalte
Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS); Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern	Rechtsfähige Projektträger, die entsprechende Maßnahmen durchführen
Mobilitätshilfen an Auszubildende	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Ausgleich von Mehrkosten einer auswärtigen Unterbringung für Jugendliche, die ortsnahe keinen Ausbildungsplatz finden	Zuwendungsempfänger sind die Auszubildenden
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)	Regierung von Niederbayern	Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit, um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern: berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf, längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz	Öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen professionellen und ehrenamtlichen Zuschnitts zur nachhaltigen Integration besonders benachteiligter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, ehrenamtliche Initiativen, natürliche Personen

Zuschuss	Teilnehmerpauschale bis zu 335 EUR bei zwölfmonatiger Dienstzeit; bei Verlängerung der Dienstzeit über zwölf Monate hinaus für jeden weiteren Dienstmonat bis zu 15 EUR, bei Dienstzeiten von weniger als zwölf Monaten bis zu 25 EUR je vollem Dienstmonat	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. Dezember 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 1 vom 30. Januar 2012, S. 119	1975 - 31.12.2015
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten; max. 30.000 EUR je Schuljahr und Klasse	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2010	01.09.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	I.d.R. 2.500 EUR, in ausgewählten Agenturbezirken 3.000 EUR je zusätzlich geschaffenen Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27. August 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. September 2012, S. 611	01.07.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Februar 2008	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 250 EUR monatlich	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 28. August 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. September 2012, S. 614.	01.07.2011 - 31.10.2015
Zuschuss	ESF-Förderung bis zu 45% der zuwendungsfähigen Kosten, nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln	Grundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Stand September 2008	2007 - 2013
Zuschuss	Professionelle Projekte: max. 50% aus ESF-Mitteln sowie max. 50% aus Landesmitteln; ehrenamtliche Projekte: max. 3.000 EUR jährlich aus ESF-Mitteln sowie max. 3.000 EUR jährlich aus Landesmitteln	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Dezember 2008	01.01.2009 - 31.12.2015

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Förderung ergänzender überbetrieblicher beruflicher Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen	Handwerkskammern
Verbundausbildung in Bayern (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Verbundausbildungen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe sowie nichtgewerbliche Ausbildungsstätten und die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte
Zusätzliche Ausbildungsstellen in der Altenpflege (ESF 2007-2013)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege	Träger der praktischen Ausbildung nach § 13 Abs. 1 Altenpflegegesetz (AltPflG)
Zuwendungen an Träger des Schulaufwands des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ)	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)	Regierung von Niederbayern	Finanzierung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden	Träger der beteiligten Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)

Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kurstyp und wird als Festbetrag je Lehrling und Lehrgang gewährt (80% der HPI-Pauschalen)	Interne Arbeitsgrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 27.12.2004	unbefristet
Zuschuss	50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 4.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27. August 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. September 2012, S. 607	01.07.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	3.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 28. August 2012, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 28. September 2012, S. 604	01.08.2012 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 50% der Gesamtkosten, max. 34.500 EUR je Klasse (ESF-Gelder)	Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 12. August 2010	01.09.2010 - 31.12.2015

Berlin

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Comovis GbR	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	Betriebe; Berufsbildungseinrichtungen
Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Comovis GbR	Vor dem Hintergrund des doppelten Abiturientenjahrgangs sowie der Aussetzung der Wehrpflicht, aber auch zur Versorgung der Altbewerber und Altbewerberinnen, werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.1: Verbundausbildung	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern und schulischen Einrichtungen (Verbundpartner)	Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan vermitteln können
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.2: Besuch einer Berufsschule oder ÜBS außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Betriebe und freie Träger, die mit Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde in Splitterberufen ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3 Abs. 10: Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbezweige
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbezweigen	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbezweige
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.4: Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen; hier: Auszubildende ohne Schulabschluss, Auszubildende, die über Bildungsreife verfügen oder Sonderschüler und die keine Förderung nach SGB erhalten	Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.5: Förderung von weiblichen Auszubildenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung von weiblichen Auszubildenden	Betriebe, die weibliche Auszubildende in frauenatypischen Berufen ausbilden

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Durchschnittlich 13.549 EUR für die gesamte Ausbildungsdauer (2 Jahre, 3 Jahre oder 3,5 Jahre)	Bund-Länder-Vereinbarung	bis 2013
Zuschuss	800 EUR monatlich bei gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bis max. 18 Monate; 750 EUR monatlich bei kaufmännischen Ausbildungsberufen bis max. 18 Monate	Landeshaushaltsordnung	seit 2010 unbefristet
Zuschuss	Verbundausbildung: je Anwesenheitstag 37,50 EUR bis max. 6.000 EUR (3-jährige Ausbildung) bzw. 7.500 EUR (3,5-jährige Ausbildung); für 2-jährige Ausbildung nur im Ausnahmefall max. 6 Monate zu 37,50 EUR/Tag.	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	10,00 EUR je Schultag	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	Aufstockung der Bundeszuschüsse um bis zu 15% der Gesamtkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	Grundstufe: 60% der anerkannten Kostensätze des HPI; Fachstufe: 60% der Förderung des BMWi	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	30% der monatl. Vergütung im 1. Ausb.jahr; 30% im 2. Ausb.jahr; 70% im 3. Ausb.jahr; insg. max. 10.000 EUR pro Ausbildungsverhältnis	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	unbefristet
Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013

Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.6: Förderung von Alleinerziehenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Ausbildungsplätze im Rahmen der beruflichen Erstausbildung für allein erziehende Personen mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat	Betriebe, die Alleinerziehenden einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.7: Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/stillgelegten Betrieben	Betriebe, die betroffenen Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.8: Modellversuche und Pilotprojekte	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Modellversuche und Pilotprojekte	Ausbildungsberechtigte Träger und Unternehmen, die Modellversuche und Pilotprojekte durchführen
Berufsorientierung - Komm auf Tour	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	SPI Consult GmbH	Unterstützung von Schüler/-innen der 7./8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen	Sonstige: Maßnahmeträger; Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7
Berufsvorbereitung - Ausbildung in Sicht	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	SPI Consult GmbH	Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund	Jugendliche mit Migrationshintergrund
Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	SPI Consult GmbH	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/-innen	Maßnahmeträger

Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung bis max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	75% der Ausbildungsvergütung zum Zeitpunkt der Übernahme; max. 5.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	unbefristet
Zuschuss	k.A.	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	k.A.	Landeshaushaltsordnung; Kooperationsvereinbarung zwischen der BA, SenBWF, SenIAS und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	seit 01.01.2010 laufend
Zuschuss	ca. 2.000 EUR pro Teilnehmendem	Landeshaushaltsordnung	seit 2006; unbefristet
Zuschuss		Haushaltsrecht	laufend

Brandenburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm Ost / Bund-Länder-Programm (Teil I), Landesergänzungsprogramm (Teil II) 2009/2010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren, durch Förderung von a) betriebsnaher (dualer) Ausbildung, b) dualer Ausbildung in A-Projekten/innovativen Vorhaben, c) Berufsausbildung im Kooperativen Modell (vollzeitschulische Ausbildung)	Ausbildungsvereine der Kammern, Maßnahmeträger (i.d.R. Ausbildungsvereine der Kammern), Ausbildungsverbund Teltow e.V. (AVT)
Berufsorientierung als Chance (BaCh)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	Das Programm bietet allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen.	Schulträger oder andere Träger (z.B. Schulvereine) sein, die die Schule unterstützen und mit ihr kooperieren
Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und die sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration.	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund und fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung und Vermittlung von Zusatzqualifikationen; Begleitung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoaches	Verbundausbildung: ausbildende Betriebe und Kooperationspartner; Zusatzqualifikationen: Bildungsträger und Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften; Ausbildungscoaches: KMU sowie Branchenverbände
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Allgemeine Verbundausbildung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und/oder Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz.	Verbundausbildung: Durchführender Betrieb oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts; Zusatzqualifikation, Schlüsselkompetenzen: Bildungsdienstleister, Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften sowie Oberstufenzentren (OSZ), die berufliche Ausbildung durchführen
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten; Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen sowie zur Leistungs- und Motivationssteigerung	Bestimmte Oberstufenzentren

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Durchschnittlich 13.549 EUR pro Förderfall; abhängig von der Komponente (betriebsnah, kooperatives Modell)	Landeshaushaltsordnung (LHO) §§ 23, 44, Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung des Ausbildungsplatzprogrammes Ost sowie die Förderhinweise des Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	09/2009 - ca. 2014
Zuschuss	Max. 49% der Gesamtkosten als Finanzierungsanteil der Agentur für Arbeit	Informationen der LASA-Brandenburg GmbH, Stand August 2012	01.08.2009 - 31.07.2011 (Förderperiode I); 01.08.2011 - 31.07.2013 (Förderperiode II)
Zuschuss	Max. 75% der Gesamtkosten, max. 25 EUR pro Tag und Teilnehmer	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2009, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 9 vom 7. Dezember 2009, S. 392	01.01.2010 - 31.12.2013
Zuschuss	Verbundausbildung: max. 4.200 EUR (kaufm. Berufe) bzw. max. 6.000 EUR (gewerblich-technische Berufe) für die gesamte Ausbildungszeit; Vermittlung von Zusatzqualifikationen: pro Auszubildendem und Stunde 5 EUR bei max. 100 Stunden	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 7. August 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 3. September 2008, S. 2038; geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 2. Dezember 2010, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 29. Dezember 2010	01.08.2008 - 31.08.2011
Zuschuss	Kaufmännische Berufe: 10 EUR pro Tag und Auszubildenden; gewerblich-technische Berufe: 20 EUR pro Tag und Auszubildenden, maximal jedoch 2.800 EUR (kaufm. Berufe) bzw. 6.000 EUR (gew.-techn. Berufe); Zusatzqualifikationen: 5 EUR je Stunde bei maximal 100 Stunden; Schlüsselkompetenzen: 10 EUR je Stunde bei maximal 30 Stunden	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Max. 45.000 € für max. 18 Monate je Oberstufenzentrum	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF); Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL)	LASA Brandenburg GmbH	Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen. Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe	Berufsständische Verbände; Bildungsdienstleister; juristische Personen des privaten Rechts; Personengesellschaften
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Externes Ausbildungsmanagement	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement	Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Spezifische Verbundausbildung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schlechten Starbedingungen	Bildungsdienstleister mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg
Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat	Handwerkskammern zur Weiterleitung an Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge
Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ)	LASA Brandenburg GmbH; Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ)	Erstausbildung, berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Gefangenen	Bildungsträger (juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grund- und Fachstufe, Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat	Handwerkskammern

Zuschuss	Überbetriebliche Ausbildung: - 350 EUR pro Lehrgangswochen und Teilnehmer, - Unterbringung höchstens 40 EUR; Netzwerke: - 90% bzw. 70% der Ausgaben	Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	80% der zuschussfähigen Gesamtausgaben, max. 150.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Kaufmännische Berufe: bis zu 8.000 EUR pro Auszubildendem; gewerblich-technische Berufe: bis zu 10.000 EUR.	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Grundstufe: zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten; Fachstufe: Fördersatz der Bundesförderung; Zuschüsse von Bund und Land dürfen zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten nicht übersteigen	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011 bzw. 1. Oktober 2012	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Max. 75% der Kosten aus ESF-Mitteln; für berufl. Qualifizierung und Integration bis zu 5 EUR, für Erstausbildung bis zu 6 EUR je Teilnehmerstunde	Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 26. Februar 2009, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 vom 25. März 2009, S. 527	01.01.2009 - 31.12.2013
Zuschuss	Für die Grundstufe 2/3 der anerkannten Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Woche, für die Fachstufe in Höhe des Fördersatzes des Bundes	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 9. Dezember 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 14. Januar 2009, S. 3	01.12.2008 - 31.12.2011

Bremen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Projekte zur Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung; Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf; Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftssträchtiger Branchen; Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme	Berufsbildungseinrichtungen, Kammern, zertifizierte Träger (keine direkte Förderung von Personen und Betrieben)
Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - Teilprogramm „Chance betriebliche Ausbildung“	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätze bei Einstellung von jungen Menschen mit Startschwierigkeiten	Kleine und Mittlere Unternehmen
Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bremen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen	Förderfähig sind die für die Freiwilligen direkt entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Ausübung der Trägerschaft inklusive der pädagogischen Begleitung.	Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Je nach festgestelltem Bedarf, bis zu 3.000 EUR für 12 Monate	Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ vom 9. Juli 2008	01.07.2008 - 30.06.2014
Zuschuss	i.d.R. 3.000 EUR; je nach Höhe der Ausbildungsvergütung bis zu 5.000 EUR	Besondere Fördergrundsätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 22. September 2011	01.10.2011 - 30.06.2014
Zuschuss	In Abhängigkeit von dem zwischen Träger und Landesbehörde abgestimmten Finanzierungsplan.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Lande Bremen vom 10. Dezember 2009, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 145 vom 28. Dezember 2009, S. 1115.	laufend einjährig

Hamburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche an Produktionsschulen	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Die Ausbildungsvorbereitung an Produktionsschulen ist ein alternatives, gleichrangiges Angebot zur Ausbildungsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen. Produktionsschulen werden von freien Trägern angeboten.	Träger von Produktionsschulen
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	U.a. Förderung am Übergang Schule/Beruf; Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben	Geeignete Maßnahmeträger
Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Betriebliche Ausbildung, teilweise mit außerbetrieblicher Phase, zur Förderung benachteiligter Jugendlicher	Träger betrieblicher Ausbildung
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Förderung von Ausbildungsbetrieben, die benachteiligte Jugendliche einstellen	Ausbildungsbetriebe
Förderung der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit hospizlichen und palliativpflegerischen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich hospizlicher und palliativpflegerischer Versorgungsangebote in Pflegeheimen.	Träger von Pflegeheimen
Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.	Bildungsträger
Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen in Form von Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung	Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind
Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Förderung der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie der Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung	Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss		Drucksachen der Bürgerschaft Nr. 19/2928 vom 28.04.2009 sowie Nr. 19/8472 vom 18.01.2011.	unbefristet
Zuschuss	Max. 50%, bei transnationalen Maßnahmen 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ESF-Förderung)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	10.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 73; geändert durch Bekanntmachung vom 23. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 51 vom 1. Juli 2011, S. 1533.	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; bei Ausbildungsabschluss in der vereinbarten Ausbildungszeit Prämie von 750 EUR	Richtlinie vom 19. März 2004, Amtlicher Anzeiger Nr. 34 vom 19. März 2004, S. 585; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 9. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 47 vom 17. Juni 2011, S. 1445	unbefristet
Zuschuss	Max. 5.000 EUR je Pflegeheim	Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 4. Oktober 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 82 vom 18. Oktober 2011, S. 2233	22.06.2006 - 31.12.2012
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 79; geändert durch Bekanntmachung vom 23. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 51 vom 1. Juli 2011, S. 1534	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 77	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	Grundsätzlich max. 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 20. Mai 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 39 vom 20. Mai 2011, S. 1253	bis 31.12.2020

Förderung von Ausbildungsverbänden	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Förderung von Ausbildungsverbänden für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen	Kleine Unternehmen und Kleinunternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union
Job 4000 - Durchführungsgrundsätze für Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	zuständiges Integrationsamt	Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, u.a. durch Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze	Arbeitgeber in Hamburg
Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	Förderung bedürftiger Jugendliche während der Berufsausbildung, damit sie diese nicht aus finanziellen Gründen abbrechen	Jugendliche, die einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder vollqualifizierende Ausbildungen in Berufsfachschulen absolvieren

- Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; einmalig max. 750 EUR je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand	Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsverbänden, Amtlicher Anzeiger Nr. 62 vom 8. August 2006, S. 1858	unbefristet
Zuschuss	max. 8.000 EUR (3.000 EUR bei Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses, 5.000 EUR bei unbefristetem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis)	Durchführungsgrundsätze „Job 4000“ - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB X) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 13. Oktober 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 83 vom 21. Oktober 2011, S. 2258	bis 31.12.2013
Zuschuss	Max. 160 EUR im Monat	Richtlinie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Stand Juni 2008	unbefristet

Hessen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Altenpflege / Schulgelderstattung	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Regierungspräsidium Gießen	Finanzierung der angemessenen Ausbildungskosten (Schulgeld)	Auszubildende und Altenpflegeschulen
Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildung von jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/in (MTA)	Träger von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für die Fachberufe des Gesundheitswesens
Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildungsbudget: - Ausbildung für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen, - Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte. Arbeitsmarktbudget: - Kompetenzen fördern - Integration plus, - Förderung sozialer Leistungen zur Eingliederung, - Förderung von Aktivierungsstrategien, Organisationsentwicklungen und interner Weiterbildung.	Kreise und kreisfreie Städte in Hessen
Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte	Hessisches Sozialministerium (HSM)	zuständige Agentur für Arbeit; Regierungspräsidium Kassel	Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, die in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von Ausbildungsplätzen durch Existenzgründer	Inhaber von neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie neu gegründete, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Altbewerber	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen für Altbewerber/-innen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Zwischen 307 EUR und 348 EUR monatlich	Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581); Altenpflegeverordnung vom 6. Dezember 2007 (GVBl. I S. 882), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I. S. 680)	unbefristet
Zuschuss	125 EUR pro Ausbildungsplatz und Monat	Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens; Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 - 2013	2007 - 30.09.2014
Zuschuss	Jährlicher Zuschuss an Kommunen auf Basis des zuvor eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanes	Richtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 1. Dezember 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 51 vom 20. Dezember 2010, S. 2794	2011 - 2016
Zuschuss	2.000 EUR pro Ausbildungsplatz und Jahr bzw. 1.000 EUR für das vierte Ausbildungsjahr, maximal 7.000 EUR	Richtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 22. Juni 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 29 vom 18. Juli 2011, S. 950	unbefristet
Zuschuss	Für den ersten Ausbildungsplatz 200 EUR pro Monat, für jeden weiteren Ausbildungsplatz 100 EUR pro Monat	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	bis 31.12.2011
Zuschuss	Im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung; seit 2012: Zuschlag von 10% bei Existenzgründungen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet

Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Ausbildungsstellen für Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse 9 mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben.	Betriebe, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Fortsetzung der Ausbildung bei einer auf Insolvenz, teilweiser Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens beruhenden Unterbrechung der Ausbildung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, u.a.: Maßnahmen zur gezielten zusätzlichen Beratung und Ausbildungsstellenakquise, zur Entlastung erstmals ausbildender Betriebe durch unterschiedliche Serviceangebote, zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft internationaler Unternehmen, zur Verbesserung der Lernortkooperationen, zur Intensivierung und Koordination regionaler Informationen und Akteure etc.	Nicht-gewinnorientierte Organisationen, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Berufsbildungsforschung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung in Hessen, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen	Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen der außerschulischen beruflichen Bildung
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (Investitionsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Modernisierung und Erweiterung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren	Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie andere, nicht gewinnorientierte Organisationen)
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe	Handwerkskammern und Landesinnungsverbände, Industrie- und Handelskammern, Organisationen der hessischen Wirtschaftsverbände, sonstige Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft

Zuschuss	50% der Ausbildungsvergütung im ersten und 25% der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr; seit 2012: Zuschlag von 10% bei Existenzgründungen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet
Zuschuss	Ausbildungsvergütung für max. 6 Monate, bei Förderung außer- oder überbetrieblicher Übernahmeträger bis zu 10.000 EUR pro Ausbildungsplatz und -jahr bis zum Ende der Ausbildung	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet
Zuschuss	Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt.	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624; berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 28 vom 9. Juli 2012, S. 721	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624	unbefristet
Zuschuss	Abhängig von der Art der geplanten Maßnahme, der Antragsteller hat einen angemessenen Eigenanteil von in der Regel 25%, mindestens jedoch 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624	unbefristet
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 60% der anerkannten Lehrgangskosten, Fachstufe: bis zu 50% der Bundesförderung (vom BMWi anerkannte Lehrgänge), bis zu 33% der Teilnehmekosten (nicht anerkannte Lehrgänge); andere Lehrgänge: Pauschale je nach Maßnahmenart	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2012, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 24 vom 11. Juni 2012, S. 624	unbefristet

Qualifizierung in der Altenpflege	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege (Qualifizierung von Ausbildern)	Staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildungsträger, Träger der freien Wohlfahrtspflege und - soweit gemeinnützig - geeignete wissenschaftliche Institute, private Träger und sonstige Einrichtungen
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, die benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration heranzuführen	Anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII

Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 7. April 2008, Staatsanzeiger Nr. 17 vom 21. April 2008, S. 1168	01.01.2008 - 31.12.2015
----------	-------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Pro Platz und Jahr max. 9.000 EUR bzw. 11.000 EUR, wenn ein Hauptschulabschluss angestrebt wird; Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten können mit zusätzlich bis zu 5.000 EUR gefördert werden.	Fördergrundsätze vom 12. September 2007, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 40 vom 1. Oktober 2007, S. 1933	01.10.2007 - 31.12.2015
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Mecklenburg-Vorpommern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	zuständige Agentur für Arbeit	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Kammern
Berufsfrühorientierung (BFO)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V.	a) Projekte, die jungen Menschen - in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe - Orientierungshilfen für die Berufswahl geben; b) Projekte zur Schaffung lokaler bzw. regionaler Netzwerke zur Berufsfrühorientierung	Bildungsträger, die staatlich anerkannt sind oder über eine entsprechende Erfahrung in der Berufsfrühorientierung oder der beruflichen Bildung verfügen
Betriebliche Verbundausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden sowie Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben	Bildungsdienstleister und Unternehmen, die Phasen der Verbundausbildung organisieren und durchführen
Lebenslanges Lernen	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA); Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	Projekte und Programme in den Bereichen der schulergänzenden Angebote, durch die Schüler zum selbständigen, forschenden Lernen angeregt und befähigt werden, der Entwicklung von Konzepten und der Durchführung von Maßnahmen, die die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung verbessern oder die Leistungsfähigkeit der Systeme der Aus- und Weiterbildung erhöhen, der unternehmensunabhängigen beruflichen Weiterbildung, insbesondere zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Kommunikations- und Medienkompetenz, Fremdsprachen, Ressourcenschutz und Energieeffizienz	Natürliche Personen, Gesellschaften, Bildungs- und Jugendhilfeträger, Schulvereine, Schulen und Hochschulen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Modellprojekte der Jugendberufshilfe	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	Modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht ALG I beziehen, mit dem Ziel der Berufsorientierung, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Träger der freien Jugendhilfe, Träger von Projekten der Jugendberufshilfe sowie Träger mit Erfahrungen in der Berufsorientierung und -vorbereitung
Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Anerkannte Bildungsträger, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Maximal 13.549 EUR pro Fall (davon 50% vom Bund)	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Tätigkeitsbericht 2011; Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	2008 - 2013
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme; Grundförderung 150 EUR je Person	Förderbedingungen der RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 20. März 2012	01.01.2009 - 31.12.2013
Zuschuss	150 EUR je Teilnehmer/Woche für maximal 30 Wochen während der gesamten Ausbildungsdauer	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 22. Juni 2011, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 28 vom 11. Juli 2011, S. 338	22.06.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	I.d.R. bis 45 EUR je Projekteinheit bzw. bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, bei Nichterbringung von Eigenmitteln Vollfinanzierung	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 8. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1128; geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 5. August 2011, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 33 vom 15. August 2011, S. 479	08.12.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Jährlich variierender prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 3. November 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 49 vom 24. November 2008, S. 1007	bis 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Justizministeriums vom 16. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1122	01.09.2002 - 31.12.2015

Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich: Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme

Träger der Bildungsmaßnahme

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

zuständige Handwerkskammer (HWK); Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr)

Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 13. Juni 2005, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 29 vom 4. Juli 2005, S. 752; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 11. Februar 2008, S. 82	bis 31.12.2013
Zuschuss	Bauberufe: in der Grundstufe bis zu 80% und in der Fachstufe 16 EUR für die Lehrgangskosten und 13 EUR für die Unterbringung pro Auszubildenden und Woche; andere Berufe: bis zu 80% in der Grundstufe und bis zu 50% in der Fachstufe, die Unterbringung wird mit maximal 36 EUR je Auszubildenden und Woche gefördert	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 1. August 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 36 vom 25. August 2008, S. 879; geändert durch Bekanntmachung vom 23. November 2010, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 51 vom 13. Dezember 2010, S. 839	01.01.2008 - 31.12.2013

Niedersachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Berufliche Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen	Niedersächsisches Justizministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Straffälligen	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger
Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung)	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerbern, die schlechte Startchancen haben.	Betriebe (KMU) und Freiberufler mit Betriebsstätte in Niedersachsen
Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren	Die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zuständigen niedersächsischen Kammern
Förderung der Ausbildung in der Altenpflege	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegerberuf, die seit dem 1. August 2009 begonnen haben.	Antragsberechtigt sind Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Investitionen	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Personal- und Sachkosten	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verbände und sonstige Einrichtungen (juristische Personen), die die Umsetzung von innovativen Projekten gewährleisten können

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB, max. 75% im Zielgebiet Konvergenz	Richtlinie des Justizministeriums vom 29. August 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 31 vom 7. September 2011, S. 593	01.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 3.000 EUR je Ausbildungsplatz.	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juni 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 29. Juni 2011, S. 442; geändert durch Erlass vom 17. August 2011, S. 542; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 27. August 2012	06.06.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 75.000 EUR pro Jahr und Akquisiteur	Fördereckpunkte vom 28. September 2007; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 5. Oktober 2010	05.10.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	a) für Ausbildungsverhältnisse je nach Art des Ausbildungsverhältnisses und der Zahl der Auszubildenden 50 oder 85 EUR monatlich; b) für jeden abgeschlossenen Schulvertrag bis zu 160 EUR monatlich	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 15. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 25 vom 14. Juli 2010, S. 615; zuletzt geändert durch Erlass vom 22. Juni 2012, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 18. Juli 2012, S. 512	01.01.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Erlass des Kultusministeriums vom 18. Oktober 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 46 vom 14. November 2007, S. 1281; geändert durch Erlass vom 18. Februar 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 10 vom 11. März 2009, S. 306	01.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Runderlass des Kultusministeriums vom 13. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2007, S. 1479; geändert durch Erlass vom 20. April 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 17. Juni 2009, S. 525	15.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Richtlinie des Kultusministeriums vom 17. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 7. Juli 2010, S. 589	01.11.2007 - 31.12.2015

Jugendwerkstätten	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Angebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf: Betrieb einer Jugendwerkstatt sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, kreisangehörige Gemeinden
Modellprojekte betriebliche Ausbildung	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Förderung von Modellprojekten, die auf Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen	Einrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder einer GbR, die Erfahrung im Bereich der betrieblichen Ausbildung haben
Pro-Aktiv-Centren (PACE)	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Alter vom 14. bis zum 27. Lebensjahr werden im Rahmen von Case Management gefördert	Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen, die das BMWi oder das zuständige Landesministerium anerkannt hat, bei Wochenlehrgängen in Ausnahmefällen auch Internatsunterbringung mit Vollverpflegung	Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts)
Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Projekte von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind

Zuschuss	Für den Betrieb der Jugendwerkstätte bis zu 165.000 EUR pro Jahr, max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben; für zusätzliche Maßnahmen für Schüler aus dem berufsbildenden Bereich maximal 5.400 EUR pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 25. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 47 vom 15. Dezember 2010, S. 1165; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 20. Dezember 2010	01.01.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Zielgebiet Konvergenz: bis zu 75%, max. 250.000 EUR pro Projekt; Zielgebiet RWB: bis zu 60%, max 200.000 EUR pro Projekt	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 12. April 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 16 vom 4. Mai 2011, S. 291	09.02.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Höhe des Zuschusses abhängig von Bevölkerungszahlen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 45 vom 1. Dezember 2010, S. 1117	01.01.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Landeszuwendung und ESF-Zuwendung zusammen max. 1/3 der Durchschnittskosten bzw. pauschale Abrechnung; innerhalb der Förderperiode max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet (maximale ESF-Interventionssätze)	Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. März 2008, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 18 vom 14. Mai 2008, S. 1373; zuletzt geändert durch Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19. März 2012, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 11 vom 28. März 2012, S. 2239	01.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Aus ESF-Mitteln max. 50% der förderfähigen Kosten/max. 300.000 EUR im RWB-Gebiet, max. 75% der förderfähigen Kosten/400.000 EUR im Konvergenz-Gebiet	Fördergrundsätze vom 5. April 2012; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (Nbank) vom 1. Juli 2012	01.09.2007 - 31.12.2013

Nordrhein-Westfalen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Unterstützte überwiegend betriebliche Ausbildung mit Stützunterricht und Coaching für Jugendliche mit Behinderung	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Schaffung eines zusätzlichen freiwilligen Angebots betriebsnaher und praxisorientierter Ausbildungskapazitäten	Privatrechtliche und öffentliche Träger von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen
Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Köln	Zusätzliche Ausbildungskapazitäten für junge Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in einer regulären, betrieblichen Ausbildung einen Berufsabschluss als Kfz-Servicemechaniker/-in erworben haben und ihre Ausbildung um weitere anderthalb Jahre zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, aber hierfür kein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.	Berufsbildungseinrichtungen
Betrieb und Schule (BUS)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS); Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW)	zuständige Bezirksregierung	Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen; durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen werden Jugendliche unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen	Betriebe; Lehrpersonal beteiligter Schulen
Betriebliche Berufsausbildung im Verbund	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund	Natürliche und juristische Personen
Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Arnsberg	Außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes	Berufsbildungseinrichtungen
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	640 EUR pro Jugendlichen/Monat für max. 24 Monate	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	jährlich
Zuschuss	Bis zu 750 EUR/Monat je Ausbildungsplatz - Ausbildungsvergütung gem. SGB III § 246	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR); Förderkonzept "3. Weg in der Berufsausbildung in NRW", Stand 15. Mai 2008	laufend bis 2013
Zuschuss	10.000 €/Platz/Jahr - Ausbildungsvergütung gem. SGB III § 105 Abs. 1	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	seit 2006
Zuschuss	Pro Langzeitpraktikum: 500 EUR; pro Nachbetreuung: 200 EUR	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	2001 - 2013
Zuschuss	50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013
Zuschuss	Festbetrag 10.000 EUR pro Jugendlichen/Ausbildungsjahr	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 13 Mio. EUR jährlich	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013

Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel (ÜLU)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung
Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie die Altenpflegehilfe	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Förderung der bedarfsgerechten Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe in staatlich anerkannten Fachseminaren	Freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören
Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit - ILJA	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Individuelle Förderung von Schüler/-innen mit Lernbehinderung von der achten bis zur zehnten Schulklasse durch Berufsorientierung, individuelle Berufswegeplanung und ehrenamtliche Lotsen.	Kommunen
Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); zuständige Bezirksregierung	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung	Träger von Bildungsstätten, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen
Kommunale Koordinierung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Gefördert werden Ausgaben zur Organisation von regionalen Übergangssystemen von der Schule in den Beruf.	Kommunen
Landes-Modellprojekt "Ein-Topf"	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Arnsberg; Bezirksregierung Düsseldorf	Schaffung einer einheitlichen, transparenten Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung und eines neuen Maßnahmentyps mit einheitlichen Qualitätskriterien	Kreise und kreisfreie Städte
Partnerschaftliche Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Gefördert wird die Durchführung von betrieblicher Ausbildung für ausbildungsfähige und -willige Jugendliche als Partnerschaftliche Ausbildung.	Ausbildungsfähige und -willige Jugendliche

Zuschuss	Max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 1,6 Mio. EUR jährlich	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013
Zuschuss	Jährlich neu festzusetzender Förderbetrag	Richtlinie vom 21. November 2007, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 37 vom 14. Dezember 2007, S. 844	bis 31.12.2012
Zuschuss	bis zu 50.000 EUR	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	01.01.2010 - 31.12.2012
Zuschuss	Je nach Standort und Art des Vorhabens zwischen 65% und 80% der Kosten	Leitlinien zur investiven Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Berufsbildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung (ÜBS) vom 22. Dezember 2010	unbefristet
Zuschuss	Je Kommune eine Koordinierungsstelle mit vier Stellen. Personalkosten finanziert zu 50% das Land und zu 50% die Kommune.	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	2011 - 2015
Zuschuss	Max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben; max. 142.000 EUR/Jahr	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	2007 - 2012
Zuschuss	10.000 EUR im ersten Ausbildungsjahr; je 2.000 EUR im zweiten und dritten Ausbildungsjahr	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013

Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. § 2 BKAZVO	Auszubildende; Schulträger für die Auszubildenden
Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher - STAR	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Bezirksregierung	Begleitung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden	Sonstige: Landschaftsverbände
Starthelfer/-innen Ausbildungsmanagement	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	zuständige Regionalagentur; zuständige Bezirksregierung	Finanzierung von Starthelfern/-innen zur Besetzung offener Ausbildungsplätze, Akquise von Lehrstellen und Begleitung der frisch geschlossenen Auszubildenden	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern
STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Köln	systematische Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10	Berufsbildungseinrichtungen
Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Maßnahmen zur Anbahnung betrieblicher Erstausbildung in Teilzeit für Personen mit Familienaufgaben	Betriebe; Kommunen; andere juristische Personen des öffentlichen Rechts
Werkstattjahr	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS)	Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg	Förderung der Berufsvorbereitung durch enge Verzahnung von Schule und Praxis	Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	100% der Prüfungsgebühren gem. Gebührenordnung	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013
----------	------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Zuschuss	Max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	§ 44 LHO NRW	2009 - 2013
----------	-----------------------------------------------	--------------	-------------

Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013
----------	-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Zuschuss	Höchstens 6 EUR pro Schüler pro Stunde, Höchstförderung für die ersten Module liegt bei 480 EUR pro Schüler, nachgewiesene Realkosten	§ 44 LHO NRW; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	2009 bis 2013
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Zuschuss	250 EUR pro Teilnehmer/Monat; 130 EUR pro Teilnehmer/Monat für Kinderbetreuung bis zu 12 Monaten	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR); Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	01.04.2009 - 31.03.2013
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 7.530 EUR pro Jugendlichen pro Werkstattjahr (seit Ausbildungsjahr 2011/12)	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151; zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. August 2012, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 25 vom 30. Oktober 2012, S. 650	laufend bis 2013
----------	------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Rheinland-Pfalz

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsbetreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Betreuung von Ausbildungsabbruch bedrohten Lehrlingen bzw. Jugendlichen, die ihre Ausbildung bereits abgebrochen haben.	Kammern; Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte
Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe
Fit für den Job	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Förderung von berufshinführenden Projekten für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben gewährt werden, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet erscheinen
Förderung von Ausbildungsverbänden	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe)	Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb
Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Unterstützung von Betrieben bei der Findung von Fachkräftenachwuchs durch Coachs	Ausbildungsberechtigte Handwerksbetriebe
ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Förderung der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit bis zu 100 Beschäftigten

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss		Keine, Projektanmeldungen aufgrund von Anmeldeverfahren der ESF-Verwaltungsbehörde	laufend
Zuschuss	2.500 EUR je übernommenen Auszubildenden	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft , Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Dezember 2008, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 3 vom 12. Februar 2009, S. 58	unbefristet
Zuschuss	Max. 550 EUR monatlich je Teilnehmer	Rahmenbedingungen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Stand Oktober 2011	bis 2013
Zuschuss	2.500 EUR je Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsverbund	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28. August 2008, Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz Nr. 10 vom 15. Oktober 2008, S. 234	unbefristet
Zuschuss	22.518 EUR	Kooperationsvertrag vom 14. Dezember 2010 zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Rheinland-Pfalz sowie den Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern	01.01.2011 - 31.12.2013
Darlehen	Darlehen bis zu 35.000 EUR pro Ausbildungsplatz mit 2%iger Zinssubvention	Richtlinie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vom 1. Januar 2012	unbefristet

Job-Fux	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Schaltstellen, die Hauptschüler/-innen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern	Kommunale Gebietskörperschaften als Schulträger von Haupt- oder Berufsschulen
Jugend-Scout	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen	Kommunale Gebietskörperschaften
Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	zuständiges Integrationsamt	Beschäftigung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Voll- oder Teilzeit	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen und beschäftigen

Zuschuss	01.07.2012 - 31.12.2012 pauschal max. 2.804,46 EUR/Monat und Jobfux 01.01.2013 - 31.07.2013 pauschal max. 2.843,72 EUR/Monat und Jobfux	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) von Mai 2012	01.07.2012 - 30.06.2013
Zuschuss	01.07.2012 - 31.12.2012 pauschal max. 3.108,29 EUR/Monat und Jobscout 01.01.2013 - 31.07.2013 pauschal max. 3.151,80 EUR/Monat und Jobscout	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) von Mai 2012	01.07.2012 - 30.06.2013
Zuschuss	Integrationspauschale bis zu 4.000 EUR, Integrationsprämie in Höhe von 2.000 EUR, befristete mtl. Eingliederungszuschüsse	Verwaltungsvorschrift vom 3. April 2007, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 7 vom 9. Mai 2007, S. 552; verlängert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Juli 2012, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 11 vom 15. August 2012, S. 356	01.06.2007 - 31.12.2013

Saarland

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Fördergrundsätze zur Umsetzung von Förderaktivitäten der Prioritätsachsen B und C	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes	U.a. Förderung sozialpädagogischer Betreuung für die Berufsvorbereitung und während der Ausbildung, Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche, Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen für benachteiligte junge Erwachsene im ALG II-Bezug, Modellprojekte für Jugendliche zur Entwicklung vermehrter Verbundausbildung durch Netzwerkbildung unter kleinen Betrieben und anderen Kooperationspartnern	Kommunale, gemeinnützige und privatrechtlich organisierte Bildungsträger
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Förderung von Berufsbildungszentren und ihrer Weiterentwicklung zu Innovations- und Zukunftszentren	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	Förderung von Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren	Träger von Berufsbildungszentren im Sinne des Schulordnungsgesetzes
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1 Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Verbesserung der Ausbildungschancen von förderungsbedürftigen Jugendlichen	Bildungsträger
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1 Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekt: AnschlussDirekt	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes; Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. (ZPT)	Programm für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 zur Ermöglichung eines direkten Übergangs von Schule in die Ausbildung	Projektkoordinierungsbüro
Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 2 Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes; Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, z.B. Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes	Handwerkskammern; Überbetriebliche Bildungsstätten

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. Beteiligungssatz des ESF bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	maximal 75%, in strukturschwachen Regionen maximal 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 1. März 2010.	2007 - 2013
Zuschuss	Max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Leitlinien des Ministeriums für Bildung vom 22. März 2010	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	1.900 EUR pro Fall und Jahr (Pauschalbetrag)	Förderkriterien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 1. Juni 2011	unbefristet
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme	Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und das Ministerium für Bildung und Kultur, der Zentrale für Produktivität und Technologie e.V., Saarbrücken, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Saarland, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA für Arbeit, der Handwerkskammer des Saarlandes und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.	01.08.2010 - 31.07.2013
Zuschuss	200 EUR je Teilnehmer/-in	Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichenden Berufsbildungsstätten vom 1. Juni 2010 bzw. 6. Dezember 2011	01.01.2011 - 31.12.2012

**Landesprogramm "Ausbildung jetzt" -
Schwerpunkt 2 Berufsausbildung
optimieren, Modul 4: Modellprojekte
zur qualitativen Verbesserung der
Berufsausbildung**

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr des
Saarlandes

Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der
Berufsausbildung

Berufsbildungseinrichtungen; Verbände

Zuschuss

projektbezogen

Keine Richtlinien. Jeder Antrag (formlos) wird individuell geprüft.

unbefristet

Sachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK - A4 - Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung von Projekten zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern, insbesondere durch verbesserte Berufsorientierung	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK - B - Vorhaben zur Berufs- und Studienorientierung	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte zur Berufs- und Studienorientierung, einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
ESF-Projekte im Geschäftsbereich des SMK - C - Vorhaben zur Berufseinstiegsbegleitung	Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter.	Schüler und Schülerinnen, insbesondere aus dem Hauptschulbildungsgang der Mittelschulen sowie der Förderschulen für Erziehungshilfe und zur Lernförderung
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - B - Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung; Projekte auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern; Projekte zur Identifizierung und Transfer von Best-Practices bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen.	Maßnahmeträger und Unternehmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - C - Projekte der betrieblichen und betriebsnahen Ausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Projekte in folgenden Bereichen: zusätzliche Berufsausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen; Verbundausbildung; betriebliche Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen; Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	Maßnahmeträger und Unternehmen
ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - D - Projekte der transnationalen Ausbildung	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze und internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung; Projekte zum Aufbau von Beratungsinfrastrukturen; Organisation und Durchführung internationaler Berufswettbewerbe in der beruflichen Erstausbildung; sonstige grenzüberschreitende Projekte der beruflichen Bildung	Maßnahmeträger und Unternehmen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Juni 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2012, S. 747	2007 - 2015
Zuschuss	Bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Juni 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2012, S. 747	2007 - 2015
Zuschuss	Bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Juni 2012, Sächsisches Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2012, S. 747	2007 - 2015
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, unter besonderen Voraussetzungen auch darüber, bei Projekten nach § 33 SGB III i.d.R. 40% der förderfähigen Ausgaben, bei erheblichem Staatsinteresse bis 50%	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Je nach Fördergegenstand: a) Zielgruppenförderung: max. 4.000 EUR; b) Verbundausbildung: 110 EUR pro Teilnehmer und Woche; c) andere Projekte: bis 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	a) Projekte: bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben; b) Auslandsaufenthalte betrieblicher Auszubildender: 110 EUR pro Woche	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015

ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - C - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	C1: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf; C2: sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern; C3: Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz; C4: produktionschulorientierte Vorhaben	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - D - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz	Zugelassene Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - E - Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Maßnahmen, die die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl in Frage stellen	Träger der Maßnahme (natürliche und juristische Personen mit Niederlassung in Sachsen)
ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - I - Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL); Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen als niedrigschwellige Angebote der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, zur Unterstützung des Übergangs in eine Ausbildung oder des Übergangs in die Erwerbstätigkeit; Integrationsvorhaben für psychisch Kranke oder Suchtkranke in den ersten Arbeitsmarkt sowie Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt inklusive Qualifizierung der betreuenden Mitarbeiter	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Maßnahmeträger
ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJ)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme, Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen	Träger der Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Unternehmen

Zuschuss	C1: Festbetragsfinanzierung 400 EUR pro Teilnehmer pro Monat; C2: Anteilfinanzierung bis max. 80% der förderfähigen Ausgaben; C3: Anteilfinanzierung bis max. 100% der förderfähigen Ausgaben; C4: Anteilfinanzierung bis max. 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	31.07.2007 - 31.12.2013
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2013
----------	----------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2015
----------	-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 85% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	31.07.2007 - 31.12.2013
----------	---------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 31 vom 2. August 2007, S. 1062; geändert durch Bekanntmachung vom 8. Januar 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2010, S. 148	17.07.2007 - 31.12.2015
----------	----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Förderung des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ-Richtlinie)	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) im In- und Ausland durch Zuwendungen für Personal- und Sachkosten.	Zugelassene Träger des freiwilligen sozialen Jahres nach dem Jugendfreiwilligengesetz (JFDG)
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Modernisierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), in begründeten Ausnahmefällen auch Neubau bzw. Erweiterung; Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren	Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere Handwerkskammern, Organisationen des Handwerks, Industrie- und Handelskammern sowie Fachverbände
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Lehrgänge der Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat	Handwerkskammern, Veranstalter von Lehrgängen der ÜLL

Sachsen-Anhalt

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung Alleinerziehender	Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Individuelle Beratung und Betreuung der jungen Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
Ausbildungsplatzprogramm Ost / Landesergänzungsprogramm	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Berufsbildungseinrichtungen
Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen	Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Durchführung von Girls-Technik-Clubs und Praktika für Schülerinnen, um das Interesse für zukunftssträchtige Ausbildungs- und Studienrichtungen zu wecken	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt
Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Einzelprojekte zur Schaffung und Sicherung zukunftssicherer Ausbildungs- und Arbeitsplätze	Geeignete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Verbundausbildung und externes Ausbildungsmanagement (Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG)	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen einer Verbundausbildung, ausbildungsbegleitender Zusatzqualifikationen und des externen Ausbildungsmanagements	Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU

Zuschuss	Anteilsfinanzierung von Personal- und Sachkosten zur Durchführung des FSJ im In- und Ausland.	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 17. September 2009, Sächsisches Amtsblatt Nr. 42 vom 15. Oktober 2009, S. 1674.	unbefristet
Zuschuss	Max. 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. März 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2011, S. 440	03.04.1996 - 31.12.2013
J Zuschuss	Grundstufe: 2/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten; Fachstufe: 1/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. März 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2011, S. 440	01.01.2007 - 31.12.2015
Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, 265.000 EUR bis max. 350.000 EUR pro Projekt (Projekte sind überjährig)	Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 409	08.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	376,37 EUR je Auszubildenden und Monat	Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	2009 bis 2013
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 300.000 EUR (Projekte sind überjährig)	Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 411	08.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Einzelfallentscheidung, abhängig von der Art des Projektes	Richtlinie vom 4. März 2010, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 9 vom 12. April 2010, S. 189	26.02.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	70% der förderfähigen Ausgaben für Fremdausbildung und Zusatzqualifikation; 80% im externen Ausbildungsmanagement, max. jedoch 2.000 EUR	Richtlinie vom 18. Dezember 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 47 vom 29. Dezember 2008, S. 893; geändert durch Erlass vom 7. September 2009, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 33 vom 28. September 2009, S. 691	01.01.2009 - 31.12.2013

Schleswig-Holstein

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildung in der Altenpflege und Altenhilfe	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein	Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe; mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegesschulen	Träger der staatlich anerkannten Altenpflegesschulen
Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft; Maßnahmen zur Feststellung von Kompetenzen werden ebenfalls unterstützt	Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
Innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Innovative ausbildungspolitische Projekte, insbesondere: Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze; Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität; Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft; Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird; Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie berufliche und schulische Qualifikation von jugendlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren	Träger der beruflichen Bildung
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung der Ausbildungsplatzakquisition	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pro Ausbildungs-(Schul-)platz und Monat bis zu 290 EUR	Bekanntmachung vom 16. Juni 2009, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 26 vom 29. Juni 2009, S. 620; Richtlinie vom 4. Juni 2012, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 24/25 vom 18. Juni 2012, S. 531	unbefristet
Zuschuss	Abhängig von der Art der Maßnahme	Richtlinie vom 21. Dezember 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2 vom 10. Januar 2011, S. 16; geändert durch Bekanntmachung vom 3. April 2012, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 17 vom 23. April 2012, S. 367	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projektes	Bekanntmachung vom 4. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 12 vom 17. März 2008, S. 205; verlängert durch Bekanntmachung vom 12. November 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 48 vom 29. November 2010, S. 1056	04.08.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 25. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 22 vom 26. Mai 2008, S. 502	01.06.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien vom 22. März 2010/28. Oktober 2010; Richtlinie zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramm Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B)	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 62.000 EUR pro Akquisitionsstelle	Ergänzende Förderkriterien vom 22. März 2010; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 9. Juni 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung; Förderhöhe max. 98% bzw. 80.000 EUR/Jahr	Ergänzende Förderkriterien vom 19. Oktober 2010; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) i.d. Fassung vom 21. Juni 2010	01.01.2008 - 31.12.2013

Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Altbewerberinnen und Altbewerber; Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher; jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben; jugendliche und junge Erwachsene ohne einen erfolgreichen Schulabschluss	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen: Niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen; Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden	Träger der beruflichen Bildung
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden	Erstzuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen - Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig- Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern der Hauptschulen und Förderzentren und von berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden	Träger der beruflichen Bildung

Zuschuss	120 EUR pro Monat für die Dauer von maximal 24 Monaten	Ergänzende Förderkriterien vom 3. Juli 2012; Informationen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Stand November 2012; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) i.d. Fassung vom 21. Juni 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	maximal 51% der Gesamtkosten für die Dauer von maximal 24 Monaten	Ergänzende Förderkriterien vom 1. Juli 2011; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätenachse B)	01.08.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 2/3; Fachstufe: bis zu 1/3 der Teilnehmerpauschale	Ergänzende Förderkriterien vom 22. März 2010; Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachs B) vom 9. Juni 2010	15.10.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien vom 14. Februar 2011	01.08.2007 - 31.12.2013

Thüringen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden (u.a. Organisation, Qualitätssicherung, externes Ausbildungsmanagement, Beratung); überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen; überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwervermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge)	Ausbildungsverbände, Bildungseinrichtungen, Kammern, Ausbildungsunternehmen sowie in Ausnahmefällen außerbetriebliche Bildungseinrichtungen
Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)	zuständiges Landwirtschaftsamt; Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)	Qualifizierung von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft: Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben sowie Organisation und Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben	Als Anbieter: Bildungsträger; als Teilnehmer: natürliche Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind
Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)	Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen	Gemeinnützige, überbetriebliche Ausbildungsstätten, die produktionsunabhängige Bildungsstätten der außerschulischen beruflichen Bildung sind
Praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie)	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens und zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen, praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung	Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen, geeignete Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
Zuschüsse zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung ("Messerichtlinie")	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Berufsbildungsmessen und Informationsmaterialien	Kammern und im Ausnahmefall Wirtschaftsverbände

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	Richtlinie vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47 vom 19. November 2012, S. 1849	01.07.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 11. Dezember 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3 vom 21. Januar 2008, S. 65; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 8. November 2011, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 vom 19. Dezember 2011, S. 1796	01.01.2007 - 30.06.2014
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 8. November 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 3. Dezember 2007, S. 2253	01.09.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 15. Juni 2012, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30 vom 23. Juli 2012, S. 969	01.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Berufsbildungsmessen: bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben, max. 7.700 EUR; Informationsmaterial: bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben, max. 12.800 EUR	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 12. Januar 2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5 vom 1. Februar 2010, S. 135	01.01.2010 - 31.12.2012

Europäische Union

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens - Sektorales Programm "Leonardo Da Vinci"	Europäische Kommission	Nationale Agentur Bildung für Europa; Europäische Kommission	Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Mobilität von Einzelpersonen; Partnerschaften, die auf Themen von gemeinsamem Interesse der teilnehmenden Organisationen zielen; multilaterale Projekte; thematische Netzwerke von Experten und Organisationen; Studien- und vorbereitende Besuche für Mobilitäten, Partnerschaften, Projekte oder Netzwerkaktivitäten; andere Initiativen zur Förderung der Programmziele	Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme	<p>Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 45; geändert durch Beschluss Nr. 1357/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 350 vom 30. Dezember 2008, S. 56; Allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2011-2013 und Strategische Prioritäten 2013, Stand Juli 2012; PLL-Leitfaden 2013, Stand Juli 2012; Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2013 (EAC/S07/12), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 232 vom 3. August 2012, S. 6</p>	01.01.2007 - 31.12.2013